

# Phönix 2022

## Teilnahmebedingungen

**Einreichfrist: 9. Mai 2022, 00:00 Uhr bis 13. Juli 2022, 23:59 Uhr**

Der österreichische Gründungspreis Phönix unterstützt Startups, Spin-offs, Prototypenprojekte sowie Female Entrepreneurs durch die Auszeichnung wirtschaftlich erfolgreich umgesetzter technischer und nicht-technischer Innovationen sowie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mit höchstem Verwertungspotential.

### Auszeichnung

Die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt durch eine Fachjury, die aus unabhängigen Expertinnen und Experten zusammengesetzt ist.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die mit ihnen verbundenen Forschungseinrichtungen werden im Rahmen einer Gala mit [Trophäen](#), [Urkunden](#) und einer Entsendung als Expertinnen und Experten zu einem einschlägigen internationalen oder nationalen (Online-)Event im Wert von **EUR 5.000,-** prämiert. Darüber hinaus werden über Preisträgerinnen und Preisträger [Kurzfilme](#) erstellt, für welche sie **alle Werknutzungsrechte** erhalten werden. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden durch Presse- und Medienkooperationen des BMDW und BMBWF begleitet, wodurch die ausgezeichneten Technologien und Ideen in Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar gemacht werden.

Die feierliche Verleihung des Österreichischen Gründungspreises Phönix 2022 erfolgt im November 2022 durch Frau Bundesminister Dr. Margarete Schramböck und Herrn Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek in den Räumlichkeiten der IV.

### Einreichung und erforderliche Unterlagen

Die Einreichung erfolgt durch den [aws Fördermanager](#). Die erforderlichen Unterlagen sind über den Fördermanager als Anhänge zum digitalen Antrag zu übermitteln.

Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefülltes Formblatt zur jeweiligen ausgewählten Kategorie
- CV des Gründungsteams / Forschungsgruppe
- CV der am Projekt beteiligten Entrepreneurin (nur für Kategorie [Female Entrepreneurs](#))

Der österreichische Gründungspreis Phönix 2022 wird in den folgenden vier Kategorien verliehen:

### Kategorie „Start-up“

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Startups, deren innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aktuelle gesellschaftliche Herausforderung adressieren.

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Gründung des Start-ups ist nach dem 1. Jänner 2016 erfolgt (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins)
- Firmensitz in Österreich

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Start-up“:

- Alleinstellungsmerkmale
- Gesellschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit
- Unternehmerische Leistung
- Marktpotenzial

Die Auszeichnung erfolgt an das Start-up.

### **Kategorie „Spin-off“**

Teilnahmeberechtigt sind Verwertungs-Spin-offs in technischen Innovationsfeldern, die aus einer der folgenden Einrichtungen hervorgegangen sind oder aus einem der folgenden Kooperationsprogramme stammen:

- öffentliche österreichische Universität
- Fachhochschule
- Österreichische Akademie der Wissenschaften
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft
- Institute of Science and Technology Austria (IST-A)
- RSA (Research Studios Austria)
- COMET-Zentrum (Competence Centers for Excellent Technologies)
- CD-Labors

Als Verwertungs-Spin-Offs gelten Unternehmensgründungen, für welche die Nutzung neuer Forschungsergebnisse bzw. neuer wissenschaftlicher Verfahren oder Methoden aus der öffentlichen Forschung unverzichtbar für die Gründung war, d.h. die Gründung wäre ohne Nutzung dieser Forschungsergebnisse oder eines daraus resultierenden Schutzrechts (z.B. Patente, Lizenzen) nicht erfolgt.

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Gründung des Verwertungs-Spin-offs ist nach dem 1. Jänner 2016 erfolgt (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins) und
- eine/r der Gründer/innen war an der Entwicklung des Forschungsergebnisses, das zur Ausgründung geführt hat, beteiligt und/oder
- ein Schutzrecht, das aus einer der oben genannten Forschungseinrichtungen hervorgegangen ist, war Gegenstand der Gründung und
- Firmensitz in Österreich.

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Spin-off“:

- Alleinstellungsmerkmale
- Gesellschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit
- Unternehmerische Leistung
- Marktpotenzial

Die Auszeichnung erfolgt an das Spin-off und an die dazugehörige Forschungseinrichtung.

### **Kategorie „Prototype“**

Teilnahmeberechtigt sind öffentliche österreichische Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die bei einem der folgenden Förderungsprogramme eingereicht und öffentliche Unterstützung erhalten haben:

- aws: PRIZE, Prototypenförderung, WTZ, PreSeed, Seedfinancing, Impulse, Business Angel Fonds, Gründerfonds, Start-up Garantie, Gründung am Land, Global Incubator Network, Jumpstart, Start-up Hilfsfond
- FFG: HighTech Start-up, Research Studios Austria (RSA), Start-up, Markt.Start, AT:net, Spinoff-Fellowship
- AplusB-Zentren

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Einreichung bei den oben genannten Programmen erfolgte nach dem 1. Jänner 2016
- als Folge des Forschungsergebnisses / der Forschungsergebnisse ist ein Prototyp in Planung oder bereits entstanden

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Prototype“:

- Alleinstellungsmerkmale

- Gesellschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit
- Marktpotential
- Umgang mit geistigem Eigentum

Die Auszeichnung erfolgt an die Forschungseinrichtung oder an das Unternehmen, welche/s den Prototyp geplant bzw. erstellt hat.

### Kategorie „Female Entrepreneurs“

Aus dem Pool der eingereichten Projekte (Spin-off, Prototype und Start-up) wird von der Jury ein Projekt ausgewählt, an dem eine Frau maßgeblich beteiligt ist (Forscherin, Gründerin, Geschäftsführerin).

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, als Expertinnen und Experten in ihrem jeweiligen Fach an einer zumindest halbtägigen fachlich passenden nationalen/internationalen Veranstaltung teilzunehmen, um ihre Expertise und ihr daraus gewonnenes Know-how bei einer einschlägigen NCP- Veranstaltung bzw. Veranstaltung des BMDW bzw. BMBWF einzubringen. Durch ihre Darstellung als Best Practice können sie nicht nur ihr Fachwissen dem Publikum veranschaulichen, sondern mit diesem auch praktische Fragestellungen diskutieren.

### Kontakt

Mag. Arina Tkacheva  
Walcherstraße 11A  
1020 Wien  
T +43 1 501 75 – 570  
M +43 664 2880 524  
E [a.tkacheva@aws.at](mailto:a.tkacheva@aws.at)

Im Auftrag vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

 **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

in Kooperation mit der FFG



und Unterstützung der Industriellenvereinigung Österreich

